



Nutzungsbedingungen eESA

1. Einleitung/Beschreibung

Die Bundesverwaltung betreibt unter dem Namen eESA einen elektronischen Dienst, um die gesetzlichen Aufsichtsarbeiten der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (nachfolgend: ESA) auf elektronischem Weg und soweit möglich verstärkt automatisiert abwickeln zu können. So sollen die ESA und die Stiftungen statt in Papierform und per Post über elektronische Kanäle kommunizieren können.

Die elektronischen Dienstleistungen der ESA («eESA-Dienstleistungen») werden über das Portal EasyGov angeboten und stehen Stiftungen zur Verfügung, die der ESA unterstehen.

2. Anwendungsbereich

a) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen ergänzen die allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung der Plattform EasyGov (siehe www.easygov.ch). Sie beziehen sich nur auf die eESA-Dienstleistungen und gelten nicht für die übrigen Dienstleistungen auf der Plattform EasyGov.

b) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für alle auf EasyGov registrierte Stiftungen und Revisionsstellen, welche mittels Annahmeerklärung deren Anwendung bestätigt haben, und die die eESA-Dienstleistungen benutzen. Werden die vorliegenden Nutzungsbedingungen nicht angenommen, erhalten die ablehnenden Stiftungen und Revisionsstellen keinen Zugriff auf die eESA-Dienstleistungen (abgesehen von den im öffentlichen Bereich zugänglichen Dienstleistungen).

3. Nutzung und Zugang

a) Der öffentliche Bereich der eESA-Dienstleistungen auf EasyGov steht allen natürlichen und juristischen Personen offen.

b) Der Bereich, welcher stiftungsspezifische Dienstleistungen der ESA betrifft, ist für Stiftungen unter Aufsicht der ESA und deren Revisionsstellen zugänglich, welche sich auf EasyGov registriert haben und ihre Zustimmung zur elektronischen Kommunikation mit der ESA und zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen abgegeben haben.

c) Ist diese Zustimmung abgegeben worden, erfolgt ab diesem Zeitpunkt die Kommunikation der Stiftung mit der ESA nur noch über das Portal EasyGov (davon ausgenommen sind Geschäftsfälle, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht rechtsgültig elektronisch abgewickelt werden können, vgl. Ziff. 6). Die ESA behält sich vor, gewisse Dokumente physisch ein- bzw. nachzufordern oder die elektronische Kommunikation zu widerrufen, falls die Stiftung ihre Pflichten nicht wahrnimmt.

d) Die Kündigung des Zugangs zu den eESA-Dienstleistungen kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbegründet erfolgen. Dies erfolgt durch den Widerruf der Zustimmung zur elektronischen Kommunikation mit der ESA über das Portal EasyGov. Dies kann nur durch einen Nutzer mit Vollzugriff über die elektronischen Stiftungsgeschäfte erfolgen.

Die Kündigung des Zugangs entbindet die Stiftung nicht von ihren gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere der Eingabe der jährlichen Berichterstattung sowie anderer Geschäfte an die ESA.

Durch den Widerruf der elektronischen Kommunikation mit der ESA werden die Stiftung, ihre Nutzer bzw. sämtliche zuvor im Rahmen der eESA-Dienstleistungen ausgetauschten Daten nicht vom EasyGov-Portal gelöscht. Dienstleistungen anderer Behörden, welche auf EasyGov angeboten werden, stehen der Stiftung auch nach Widerruf der Zustimmung der elektronischen Kommunikation mit der ESA zur Verfügung.



4. Verantwortlichkeit und Pflichten der Nutzer

a) Hat sich eine Stiftung für die eESA-Dienstleistungen angemeldet, muss sie vorgängig abgeklärt haben, dass ihre Revisionsstelle am EasyGov-Kommunikationsmodell teilnehmen wird. Ein Modell, im Rahmen dessen nur die Stiftung, aber nicht ihre Revisionsstelle auf EasyGov angemeldet ist (und umgekehrt), ist nicht möglich.

b) Die zugangersuchende Stiftung muss dafür besorgt sein, dass stets mindestens eine vom obersten Stiftungsorgan bevollmächtigte Person für den EasyGov-Zugang berechtigt ist und die Kommunikation mit der ESA nachhaltig und effektiv wahrnimmt. So muss auch das mit dem EasyGov-Konto verknüpfte E-Mail-Postfach regelmässig auf Nachrichten von EasyGov und der ESA geprüft werden. Dasselbe gilt für die Revisionsstelle, welche als revisorisches Organ der Stiftung tätig ist. Im Portal können weitere Personen für einzelne oder alle Geschäfte der Stiftung bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten liegen in der Verantwortung des obersten Stiftungsorgans.

c) Die Verantwortung für eine korrekte, wahrheitsgetreue und vollständige Eingabe liegt beim entsprechenden Stiftungsorgan (Stiftungsrat resp. Revisionsstelle).

5. Nutzungskosten

Die Nutzung der eESA-Dienstleistungen ist kostenlos. Für die Aufsichtsleistungen werden nach wie vor Gebühren gemäss den geltenden Verordnungsbestimmungen verrechnet (vgl. [Gebührenverordnung der ESA](#) (SR 172.041.18)).

6. Rechtsgültige Zustellung von Kommunikation

Wenn die vorliegenden Nutzungsbedingungen akzeptiert wurden, behält sich die ESA vor, ihre Antworten auf Eingaben von Stiftungen und Revisionsstellen über die Plattform EasyGov zuzustellen, einerlei ihres Eingabekanals. Ist eine Kommunikation (bspw. an Dritte) nicht über EasyGov möglich, wird dasselbe Antwortmedium genutzt, über welches die Eingabe erfolgte. In bestimmten Fällen kommuniziert die ESA dennoch auf dem Postweg, sofern dies die gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Wenn dies vom Empfänger gewünscht wird, erfolgt eine rechtsgültige Eröffnung auf dem Postweg an das Domizil oder den Wohnsitz des Empfängers.

7. Rechnungsstellung

Rechnungen der ESA werden der Stiftung über das EasyGov-Postfach zugestellt. Rechnungen an Dritte werden auf dem Postweg an das Domizil oder den Wohnsitz zugestellt.

8. Fristerstreckungen

Die Stiftung muss die Fristen einhalten, welche ihr über EasyGov gesetzt werden. Die gesetzlichen Fristen können nicht erstreckt werden (Art. 22 I VwVG). Die von der ESA angesetzten Fristen können aus zureichenden Gründen erstreckt werden, wenn die Partei vor Ablauf der Frist darum nachsucht (Art. 22 II VwVG). Ein begründetes Gesuch muss spätestens am letzten Tag der laufenden Frist eingereicht werden (Art. 21 VwVG).

9. Sicherheitsrisiken

Passwörter, die für den Zugang zu EasyGov verwendet werden, sind geheim zu halten. Sollen mehrere Benutzer für die Verwaltung der elektronischen Geschäfte einer Stiftung im Rahmen von EasyGov bevollmächtigt werden, so sind entsprechende Vollmachten an diese Personen zu vergeben. Ein einziger Zugang für mehrere Personen ist nicht zu empfehlen. Der Nutzer ist für den Schutz seiner Daten bspw. mit zweckmässigen Passwörtern oder durch das Löschen nicht mehr benötigter Bestände selbst verantwortlich.



Die Übertragung der Datenpakete im Internet erfolgt verschlüsselt. Daher können Dritte die Inhalte nicht einsehen. Jedoch ist das Internet ein offenes Netz, weshalb unter Umständen Dritte erkennen können, dass eine Verbindung zu EasyGov genutzt wird. Für die Sicherheit von Daten während der Übermittlung übernimmt die ESA keine Haftung.

10. Haftung

Die Nutzung der eESA-Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die ESA ist nicht für die Plattform EasyGov zuständig und für entsprechende Haftungsfragen dazu sei auf die [Haftungsregelungen](#) von EasyGov verwiesen.

Die ESA schliesst – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für Schäden und/oder Folgeschäden aus, die sich aus dem Zugriff bzw. dem verunmöglichten oder mangelbehafteten Zugriff auf die eESA-Dienstleistungen oder einzelner ihrer Elemente und ganz allgemein aus der Benutzung der eESA-Dienstleistungen ergeben können.